

Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK Brandenburg) für das Geschäftsjahr 2025

Als eines der ersten Bundesländer hatte das Land Brandenburg den Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 eingeführt. Seitdem wird er regelmäßig aktualisiert und den geltenden Standards angepasst.

Die nachfolgende Erklärung des AfS basiert auf der Neufassung des Corporate Governance Kodex aus dem Jahr 2016.

Der Kodex ist bei den Unternehmen, bei denen das Land als Anteilseigner unmittelbar oder mittelbar die Stimmrechtsmehrheit hat, für verbindlich erklärt worden. Den anderen landesbeteiligten Unternehmen ist die Beachtung des Kodex empfohlen worden. Gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind die Regelungen des „Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ anzuwenden, soweit dem nicht die Vorschriften des Staatsvertrags, der Satzung oder der Geschäftsordnung nach § 5 Absatz 6 der Satzung entgegenstehen.

Der geschäftsführende Vorstand und der Verwaltungsrat des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg mit den nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde.

- 1. Eine Gewährträgerversammlung findet nicht statt. Die von den Gewährträgern nicht zwingend wahrzunehmenden Zuständigkeiten wurden an den gemäß Staatsvertrag gebildeten Verwaltungsrat übertragen.*
- 2. Der Vorstand besteht aus nur einer Person. Er leitet das AfS eigenverantwortlich. (VI.4.2 des CGK Brandenburg)*
- 3. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für den Vorstand nicht vorgesehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine gesonderte Vergütung. (VI.4.3 und VI.5.4.7 des CGK Brandenburg)*
- 4. Der Verwaltungsrat hat keine Ausschüsse zur Unterstützung seiner Tätigkeit gebildet. (VI.5.3 CGK Brandenburg)*

Potsdam, den 15.01.2026
Für den Verwaltungsrat



Ulrich Hartmann
Verwaltungsratsvorsitzender

Potsdam, den 5.1.2026
Vorstand



Jörg Fidorra
Vorstand